

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 101.

Mittwoch, den 18. Dezember.

1895.

Es wird gebeten, die Bestellungen auf den Jahrgang 1896 des Amtsblattes und der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe möglichst zeitig zu machen und zwar:

für die Stadt Detmold bei der Redaktion, für Lieferung außerhalb der Stadt Detmold bei der nächstgelegenen Postanstalt.

Den bisherigen Abonnenten in der Stadt Detmold werden die betreffenden Blätter weitergeliefert werden, wenn bis zum 31. Dezember d. J. keine Abbestellung erfolgt.

Die heute ausgegebene Nr. 25 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 39. Bekanntmachung, das Inkrafttreten des Volksschulgesetzes vom 14. Juni d. J. betreffend. Vom 17. Dezember 1895.

Die Nr. 42 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 12. Dezember 1895, enthält:

Nr. 2278. Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 18. April 1883, betreffend die Kautionen der Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei. Vom 28. November 1895.

Nr. 2279. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepeste, die Schweinepest und den Rothlauf der Schweine. Vom 10. Dezember 1895.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst geruht, dem Major z. D. von Bogen, Kommandeur des Bezirks-Kommandos Münster I. und dem Rittmeister à la suite des I. Leib-Gusaren-Regiments Nr. I. und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Preußen Clifford Rocq von Breugel in Kiel das Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens zu verleihen.
Detmold, den 14. Dezember 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derffen.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Lakaien Bagge in Bückeburg die silberne Verdienst-Medaille gnädigst zu verleihen geruht.
Detmold, den 14. Dezember 1895.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derffen.

Bekanntmachung, das Inkrafttreten des Volksschulgesetzes vom 14. Juni d. J. betreffend.

Mit höchster Genehmigung wird auf Grund des § 145 des Volksschulgesetzes vom 14. Juni 1895 hierdurch bestimmt, daß das genannte Gesetz mit dem 1. Januar 1896 in Kraft tritt.

Detmold, den 17. Dezember 1895.
Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derffen.

Dem Maurer Adam Heidenbluth, geb. am 26. September 1826 zu Hilkerode im Kreise Duderstadt ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 13. Dezember 1895.
Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derksen.

Der am 4. August 1868 zu Luerdissen geborene Ziegler Ernst Diekmann, zuletzt wohnhaft in Lemgo, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

**Donnerstag, den 30. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr,**

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 23. November 1895.
Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

Der am 12. Oktober 1869 zu Matorf geborene Schmied Friedrich August Osterhage, zuletzt wohnhaft in Matorf, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

**Donnerstag, den 30. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr,**

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lemgo zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando

zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lemgo, den 25. November 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

Steckbrief.

Gegen den Cigarrenmacher Robert Reidel aus Bölsdorf b. Minden, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird erjucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 256/95 zu geben.

Lemgo, den 13. Dezember 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Schulz.

Beschreibung:

Alter: 32 Jahre, geb. am 3. August 1863. Größe: ca. 1,70 m. Statur: schlank. Haar: röthlich blond. Gesichtsfarbe: blaß.

Unter dem Viehbestande des Kolons Schierenberg Nr. 18 in Augustdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Detmold, den 16. Dezember 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
H. Piderit.

Der Arbeiter Friedrich Bröter hier selbst und die unverehelichte Elise Rahmann hier selbst haben für ihre beabsichtigte Ehe die Gütergemeinschaft vollständig ausgeschlossen.

Detmold, den 13. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Das von den verstorbenen Eheleuten Colon Pohlmeier Nr. 20 zu Entrup hier hinterlegte Testament soll in Folge eines darauf gestellten Antrages im Termine

**Dienstag, den 7. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr,**

eröffnet werden.

Etwaige Betheiligte können sich dazu einfinden.

Lemgo, den 11. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht II.

Hugholt.

Die Eheleute Viehhändler Max Hamlet und Frieda, geb. Hochfeld, hieselbst haben zufolge heutiger Erklärung die bisher unter ihnen bestanden habende eheliche Gütergemeinschaft vollständig aus geschlossen.

Blomberg, 11. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Nachdem die Vorarbeiten zur Anlegung des Grundbuchs für den abgeschlossenen Domänenbezirk „Büllinghausen, Meierei“ und für die im hiesigen Gerichtsbezirke belegenen Forstgrundstücke „Hessundern,“ Theil des abgeschlossenen Domänenbezirks „Lopshorn, Forstrevier,“ beendet sind, werden gemäß §§ 18 bis 20 des Gesetzes vom 27. Juli 1882, die Einführung des Eigentumserwerbsgesetzes und der Grundbuchordnung betreffend, alle nicht bereits vorgeladenen oder benachrichtigten Personen, welche verneinen, daß ihnen an den bezeichneten Grundbesitzungen Eigentumsrechte oder ein das Eigentum beschränkendes Recht, oder eine Hypothek, oder ein anderes der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, 8. Juli 1896,

Morgens 10 Uhr,

hier angeetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung der Grundstücke und bei Eigentumsvorbehalten und bei Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Die Rangordnung, welche für das Recht beansprucht wird, ist anzugeben und den Anmeldenden sind die vorhandenen Beweisurkunden beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die Berechtigten frei, welche von der erfolgten

Anerkennung ihrer Rechte besonders benachrichtigt oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen sind.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Eintragung verloren geht, und daß Eigentums- und sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Fristen und Versäumung des Termins findet nicht statt.

Lage, 10. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Der am 29. April 1895 gegen den Landwehrmann Maurer Andreas Trauer aus Kulmbach erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 12. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht.

Nieländer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Mühlenbesizers Fritz Diederich Nr. 120 zu Dalbke wird, da von dem Gastwirth H. Diederich in Ehrentrop der Antrag auf Konkurseröffnung gestellt und glaubhaft gemacht ist, daß ihm an den p. Diederich eine zur Rückzahlung gekündigte Hypothekenforderung zu 6000 Mark nebst Zinsen zusteht, da der Mühlenbesizer Fritz Diederich seine Zahlungsunfähigkeit eingeräumt und dem Antrag auf Konkurseröffnung sich angeschlossen hat, heute am 13. Dezember 1895, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Schulz in Lemgo wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten-

den Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

**Freitag, den 10. Januar 1896,
Vormittags 10 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Mittwoch, den 12. Februar 1896,
Vormittags 10 Uhr,**

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1896 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Hohenhausen.
gez. Ernst.

Veröffentlicht:

Hohenhausen, den 13. Dezember 1895.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.
F. Ortman, Sekretär.

Derlinghausen. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register werden im Jahre 1896 durch das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe, das Central-Handelsregister für

das Deutsche Reich und die Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden.

Derlinghausen, den 14. Dezember 1895.
Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Casar.

Vom 1. Januar 1896 ab werden die auf das Handels-, Muster-, Zeichen- und Genossenschaftsregister bezüglichen Angelegenheiten für den ganzen Bezirk des Fürstlichen Amtsgerichts Blomberg durch das unterzeichnete Amtsgericht erledigt und die Eintragungen in diese Register durch den Deutschen Reichsanzeiger und das Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe, die Eintragungen für den Bezirk der Stadt Blomberg und der Aemter Blomberg und Schieder auch durch den Blomberger Anzeiger veröffentlicht werden.

Blomberg, 9. Dezember 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Bekanntmachung.

In den Ortschaften Bexten, Bexterhagen, Grastrup und Wülfer bei Schötmar und Wehren bei Meinberg treten am 20. Dezember d. J. Posthülfsstellen in Wirksamkeit.

Bei denselben werden Postwerthzeichen verkauft und Postsendungen nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften zur Weiterbeförderung angenommen.

Minden (Westf.), 14. Dezember 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Klhm.